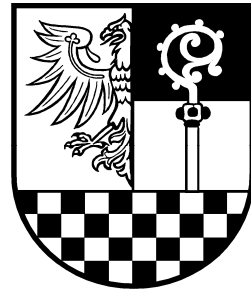


# Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

11. Jahrgang

Luckenwalde, 6. November 2003

Nr. 43

**Inhaltsverzeichnis**

***Amtlicher Teil***

|  |         |
|--|---------|
| Einladung zur konstituierenden Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 17. November 2003                                      | Seite 3 |
| Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)                 | Seite 4 |
| Bekanntmachung der Stadt Trebbin zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben vierstreifiger Ausbau der B96a südlich Berlin | Seite 6 |

---

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.  
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

## ***Amtlicher Teil***

---

### **Einladung**

**zur konstituierenden Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming  
am Montag, dem 17.11.2003, um 17:00 Uhr  
in die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2,  
14943 Luckenwalde, Kreistagssaal**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- |           |   |              |
|-----------|---|--------------|
| <b>1</b>  | Eröffnung der konstituierenden Sitzung des Kreistages und Feststellung der Beschlussfähigkeit   |              |
| <b>2</b>  | Beschlussfassung über die Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung   |              |
| <b>3</b>  | Bestätigung der Niederschrift der 35. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 29.09.2003   |              |
| <b>4</b>  | Wahl des Vorsitzenden des Kreistages und seiner Stellvertreter  | 3-0003/03-LR |
| <b>5</b>  | Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Kreistagswahl   |              |
| <b>6</b>  | Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss   | 3-0004/03-LR |
| <b>7</b>  | Beschluss des Kreistages über die Gültigkeit der Wahl   | 3-0005/03-LR |
| <b>8</b>  | Zustimmung des Kreistages zur Bildung der Fraktionen  | 3-0006/03-LR |
| <b>9</b>  | Bestimmung der Mitglieder des Kreisausschusses  | 3-0007/03-LR |
| <b>10</b> | Wahl des Vorsitzenden des Kreisausschusses  | 3-0008/03-LR |
| <b>11</b> | Beschluss über die Anzahl der zu bildenden Ausschüsse des Kreistages, ihre Stärke, Sitzverteilung und Besetzung der Ausschussvorsitze | 3-0009/03-LR |
| <b>12</b> | Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse des Kreistages   | 3-0010/03-LR |

**Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**

**6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)  
vom 16.05.2000**

**Präambel**

Die Verbandsversammlung hat auf der Grundlage des § 20 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Dezember 1991 (GVBl. S. 685), in Form der Neufassung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), in der Sitzung am 21.10.2003 folgende Änderung beschlossen:

**Artikel 1**

In § 7 Absatz 1 wird das Wort „einen“ durch „zwei“ ersetzt.

**Artikel 2**

In § 9 Buchstabe e) wird die Zahl „10.000“ durch „50.000“ ersetzt.

**Artikel 3**

§ 10 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird das Wort „sechs“ durch „vier“ ersetzt.
2. In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

**Artikel 4**

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Buchstabe b) wird die Zahl „5.000“ durch „25.000“ ersetzt.
2. Absatz 2 wird um den Buchstaben c) wie folgt ergänzt:

„ c) Vergabeentscheidungen, sofern ein Wert in Höhe von 500.000 € nicht überschritten wird.“

**Artikel 5**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Artikel 6**

Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die Verbandssatzung des Zweckverbandes unter Einarbeitung der 6. Änderungssatzung in einer Neufassung zu veröffentlichen.

Am Mellensee, den 22. Oktober 2003

B. David  
Verbandsvorsteherin

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden wird hiermit gemäß § 20 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 30.10.2003

Giesecke

Stadt Trebbin  
Der Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

**Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben vierstreifiger Ausbau der B 96a südlich Berlin, vom Kreuzungspunkt mit den Bahnanlagen des Berliner Außenringes bis zur Gemeinde Schönefeld, einschließlich Umfahrung Waßmannsdorf, von Bau-km 2+300 bis Bau-km 7+137, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung in den Gemarkungen Großziethen, Selchow, Waßmannsdorf, Schönefeld (Amt Schönefeld), den Gemarkungen Schönhagen, Stangenhagen (Stadt Trebbin) und der Gemarkung Hennickendorf (amtsfreie Gemeinde Nuthe-Urstromtal)**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Die Erörterung findet am | <b>17. Dezember 2003</b>                 |
| in der Zeit von          | <b>10.00 bis ca. 15.00 Uhr</b>           |
| in                       | <b>Dymkes Gaststätte</b>                 |
| Ort                      | <b>Dorfstraße 14, 15831 Waßmannsdorf</b> |

statt.

Die Erörterung wird ggf. am 18. Dezember 2003 fortgeführt, sollte der oben genannte Termin aus Zeitgründen nicht beendet werden können.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig, erhobene Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Trebbin, 03.11.2003

Berger  
Bürgermeister